



RHONAPLAST EXTERIORES
Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 **PRODUKTIDENTIFIKATOR:**
RHONAPLAST EXTERIORES
Artikelnummer: 5431 UFI: 091G-Q0WS-100C-C29T
- 1.2 **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:**
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): Industriell Gewerblich Verbraucher
Pulverbeschichtung.
Verwendungsbereiche:
Verbraucher Verwendungen (SU21),
Gewerbliche Verwendungen (SU22),
Arten der PCN-Nutzung:
Chemikalien: nicht kategorisiert.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht beschränkt.
- 1.3 **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:**
PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA
Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es
- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
atencionalcliente@isaval.es
- 1.4 **NOTRUFNUMMER:**
+34 96 1640001 8:00-18:00 h.
Toxikologische Zentren DEUTSCHLAND:
· BERLIN: Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin - Notrufnummer: +49 3019240
· BERLIN: Giftberatung Virchow-Klinik, Klinik für Nephrologie und internistische Intensivmedizin - Notrufnummer: +49 3045053555
· BONN: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen - Notrufnummer: +49 22819240
· ERFURT: Gemeinsames Giftnformationszentrum, c/o Helios Klinikum Erfurt - Notrufnummer: +49 361730730
· FREIBURG: Universitätskinderklinik Freiburg, Informationszentrale für Vergiftungen - Notrufnummer: +49 76119240
· GÖTTINGEN: Giftnformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) - Notrufnummer: +49 55119240, +49 551383180 (for medical staff)
· HOMBURG: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle - Notrufnummer: +49 684119240, +49 68411628315
· MAINZ: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen - Notrufnummer: +49 613119240, +49 6131232466
· MÜNCHEN: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung II Med Klinik und Poliklinik - Notrufnummer: +49 8919240, +49 8941402241
· NÜRNBERG: Med. Klinik 2, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Nürnberg - Notrufnummer: +49 9113982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:**
Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):
GEFAHR:Skin Irrit. 2:H315|Eye Dam. 1:H318|STOT SE (irrit.) 3:H335
- | Gefahrenklasse | Einstufung des Gemischs | Kat. | Expositionswege | Betroffene Organe | Wirkungen |
|---------------------------------------|---|-------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| Physik- chemische:
Unklassifiziert | | | | | |
| Gesund- gefahren: | Skin Irrit. 2:H315 c)
Eye Dam. 1:H318 c)
STOT SE (irrit.) 3:H335 c) | Kat.2
Kat.1
Kat.3 | Haut
Augen
Einatmen | Haut
Augen
Atemwege | Reizung
Schwere schäden
Reizung |
| Umwelt:
Unklassifiziert | | | | | |

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

- 2.2 **KENNZEICHNUNGSELEMENTE:**
- Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP)
- Gefahrenhinweise:
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

	H318 - Sicherheitshinweise: P362+P364 P102 P280 P303+P361+P353- P352-P312 P304+P340-P312 P305+P351+P338- P310 P308+P310+P101 P501 - Besondere Vorschriften: - Substanzen, die für die Einstufung beitragen: Portlandzement, Clinker	Verursacht schwere Augenschäden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
--	---	---

2.3	SONSTIGE GEFAHREN: Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: - Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. - Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt. - Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.	
-----	---	--

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	STOFFE: Entfällt (Gemisch).	
3.2	GEMISCHE: Dieses Produkt ist eine Mischung. Chemische Beschreibung: Mischung von Chemikalien. GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE: Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden: 20 < C < 25 % Portlandzement, Clinker Selbstklassifizie CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4, REACH: Frei (Anhang IV) rt CLP: Gefahr: Skin Irrit. 2:H315 Eye Dam. 1:H318 STOT SE (irrit.) 3:H335	
	Verunreinigungen: Das vertriebene Produkt ist an sich oder durch die Verringerung seines wasserlöslichen Cr(VI)-Gehalts arm an Chromaten. Gehalt an löslichem Cr(VI) < 2 mg/kg (0,0002%) bezogen auf das Gesamtgewicht des Trockenzements. Stabilisatoren: Kein. Verweis auf andere Abschnitte: Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16. BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC): Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 10/06/2022. SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind: Keine. SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können: Keine. PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.	



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:
 Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen: 	Das Einatmen verursacht Schleimhautreizung, Husten und Atembeschwerden.	Dieses Produkt ist nicht flüchtig. Als eine feste Substanz ist, das Risiko ist vielmehr niedrig. Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Haut: 	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen und Schmerzen.	Beschmutzte Kleidung ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
Augen: 	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen und tiefe gefährliche Verbrennungen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:	Bei Verschlucken können Reizungen im Mund, Hals und Speiseröhre auftreten.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:
 Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:
Hinweise für den Arzt:
 Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..
Antidote und Kontraindikationen:
 Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LOSCHMITTEL:
 Falls Brand in der Nähe, sind alle Feuerlöschmittel gestattet.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
 Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: .Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen:
 Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen:
 Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.



RHONAPLAST EXTERIORES
Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:**
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
- 6.2 **UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:**
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 **METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:**
Das ausgelaufene Produkt beseitigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 **VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:**
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:**
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
- Allgemeine Hinweise:
Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Das Produkt ist nicht entzündlich entflammbar oder explosiv und ist bei Kontakt mit dem in der Umgebungsluft enthaltenen Sauerstoff nicht brandfördernd, somit findet die Direktive 2014/34/EG Geräte und Schutzsysteme für explosionsgefährdete Bereiche keine Anwendung.
- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2 **BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:**
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
- Lagerraumklasse:
Gemäß gültigen Regelungen.
- Maximale Lagerzeit:
12 Monats
- Lagertemperatur:
Min:5 °C, Max:40 °C (empfohlen).
- Unverträgliche Materialien:
Von fernhalten. Säuren.
- Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
- Mengengrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
- 7.3 **SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:**
Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten		Bemerkungen
		ppm	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	
Portlandzement, Clinker	1993	-	5	1	1	C(3B), Einatembare Staub

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.
 UIC - Possibility of immunological contact urticaria.
 C(3B) - Krebserzeugende Stoffe 3B: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können. Aus In-vitro- oder aus Tierversuchen liegen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung vor, die jedoch für Einordnung in eine andere Kategorie nicht ausreichen. Zur endgültigen Entscheidung sind weitere Untersuchungen erforderlich. Sofern der Stoff oder seine Metaboliten keine genotoxischen Wirkungen aufweisen, kann ein MAK- oder BAT-Wert festgelegt werden. Die Einstufung in Kategorie 3B ist vorläufig.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte: Portlandzement, Clinker	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte: Portlandzement, Clinker	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte: Portlandzement, Clinker	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Augen mg/kg bw/d
	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte: Portlandzement, Clinker	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/cm2	DNEL Augen mg/cm2
	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-Abwassereinleitung: Portlandzement, Clinker	PNEC Süßwasser mg/l	PNEC Marine mg/l	PNEC Intermittierend mg/l
	-	-	-
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN: Portlandzement, Clinker	PNEC STP mg/l	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d
	-	-	-
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: Portlandzement, Clinker	PNEC Luft mg/m3	PNEC Böden mg/kg dw/d	PNEC Oral mg/kg dw/d
	-	-	-

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Reinigung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

Einatmen von Produkten ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: 	Geeigneter Schutz für die Atemwege bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristigen Auswirkungen: Atemschutzmaske mit Filtern Type P2 (weiß), mit mittlerer Retentionsfähigkeit, für reizende oder gesundheitsschädliche feste Partikel und/oder aerosole (EN143), Nach innen gerichtete Leckage: 8%, Zugewiesener Schutzfaktor bis zu 10-facher MAK-Wert. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Partikelfilter sind auszutauschen, sobald die Atmung erschwert wird.
Schutzbrille: 	Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe: 	Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die die Gebrauchzeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Ratsam.

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Entfällt.



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<p>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:</p> <p><u>Aussehen</u> Aggregatzustand: Fest Farbe: Geruch: Bezeichnend Geruchsschwelle: Nicht verfügbar (Gemisch). <u>Zustandsänderung</u> Schmelzpunkt: Nicht verfügbar (Gemisch). Anfangssiedepunkt: Entfällt. <u>- Entzündbarkeit:</u> Flammpunkt: Entfällt (Fest). Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Entfällt - Entfällt Selbstentzündungstemperatur: <u>Stabilität</u> Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren). <u>pH-Wert</u> pH-Wert: Nicht verfügbar <u>- Viskosität:</u> Kinematische Viskosität: Entfällt (Fest). <u>- Löslichkeit(en):</u> Wasserlöslichkeit: Insoluble Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Entfällt (Gemisch). <u>- Flüchtigkeit:</u> Verdampfungsgeschwindigkeit: Entfällt. <u>Dichte</u> Relative Dichte: 2,573* bei 20/4°C Relative Wasser Relative Dampfdichte: Entfällt (Fest). <u>Partikeleigenschaften</u> Partikelgröße: Nicht verfügbar. <u>- Explosive Eigenschaften:</u> Nicht verfügbar. <u>- Oxidierende Eigenschaften:</u> Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.</p> <p>*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.</p>		
9.2	<p>SONSTIGE ANGABEN:</p> <p><u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u> Keine weiteren Informationen verfügbar. <u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u> Festkörper: 100,00 * % Gewicht 1h. 60°C</p> <p>Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.</p>		



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	<p>REAKTIVITÄT:</p> <p>- <u>Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Es ist nicht korrosiv auf Metalle.</p> <p>- <u>Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.</p>
10.2	<p>CHEMISCHE STABILITÄT: Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.</p>
10.3	<p>MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN: Mögliche gefährliche Reaktionen mit Säuren.</p>
10.4	<p>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:</p> <p>- <u>Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.</p> <p>- <u>Licht:</u> Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.</p> <p>- <u>Luft:</u> Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.</p> <p>- <u>Feuchtigkeit:</u> Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.</p> <p>- <u>Druck:</u> Nicht relevant.</p> <p>- <u>Erschütterung:</u> Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.</p>
10.5	<p>UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Von fernhalten. Säuren.</p>
10.6	<p>GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.</p>

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

11.1	<p>ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:</p> <p>AKUTE TOXIZITÄT: <u>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:</u> Nicht verfügbar</p> <p><u>Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:</u> Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität eingestuft.</p> <p>- <u>Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</u> Nicht verfügbar</p> <p>- <u>Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u> Nicht verfügbar</p>
------	--

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:				
Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/m3	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: 	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: 	Haut 	Kat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung: 	Augen 	Kat.1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
 GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
 GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
 GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Entfällt (Fest).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Atem Wirkungen:	^{SE} 	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.	GHS/CLP 3.8.3.4

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Nicht verfügbar.

- Kurzzeitige Exposition:

Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Nicht verfügbar.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:

Nicht verfügbar.



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

- Allgemeine Toxikokinetik:
 Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Einige Menschen durch die Exposition zu nassen Zement Staub Ekzem entwickeln können, die entweder durch einen hohen pH-Wert, die Dermatitis Reizung nach längerem Kontakt verursacht,

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 TOXIZITÄT:

- Akute Toxizität für aquatische Umwelt

Nicht verfügbar

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
- Chronische aquatische Toxizität:	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

- Biologische Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar.

- Hydrolyse:

Nicht verfügbar.

- Photoabbaufähigkeit:

Nicht verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Nicht verfügbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial
Portlandzement, Clinker			Nicht bioakkumulierbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:

Nicht verfügbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:

- Ozonabbaupotenzial:

Nicht verfügbar.

- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:

Nicht verfügbar.

- Treibhauspotenzial:

Nicht verfügbar.



RHONAPLAST EXTERIORES
 Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	<p><u>VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:</u> Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.</p> <p><u>Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:</u> Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.</p> <p><u>Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:</u> Behördlich zugelassener Müllabladepplatz, in Übereinstimmung mit den örtlich geltenden Vorschriften.</p>
------	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	<p><u>UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:</u> Entfällt</p>
14.2	<p><u>ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:</u> Entfällt</p>
14.3	<p><u>TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:</u> <u>LKW-Verkehr (ADR 2021) und Schienenverkehr (RID 2021):</u> Nicht geregelt <u>Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):</u> Nicht geregelt <u>Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):</u> Nicht geregelt <u>Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):</u> Nicht geregelt</p>
14.4	<p><u>VERPACKUNGSGRUPPE:</u> Nicht geregelt</p>
14.5	<p><u>UMWELTGEFAHREN:</u> Entfällt (nicht klassifiziert als Umweltgefährlich).</p>
14.6	<p><u>BESONDERE VORSICHTSMAÑNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:</u> Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen.</p>
14.7	<p><u>MASSENGUTBEFORDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄÑ IMO-INSTRUMENTEN:</u> Entfällt.</p>

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	<p><u>VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:</u> Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:</u> Siehe Abschnitt 1.2 <u>Tastbarer Gefahrenhinweis:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>Kinderschutz:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>Kontrolle der löslichen Cr(VI):</u> Für Zemente mit einem Reduktionsmittel von Cr(VI) behandelt, der Effekt des Reduktionsmittels mit der Zeit abnimmt. <u>ANDERE GESETZGEBUNG:</u> <u>Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):</u> Siehe Abschnitt 7.2 <u>~Otras legislaciones locales:</u> Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.</p>
15.2	<p><u>STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:</u> Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.</p>



RHONAPLAST EXTERIORES
Artikelnummer : 5431



Fassung: 4

Überarbeitet am: 02/12/2022

Vorherige Fassung: 02/12/2022

Druckdatum: 02/12/2022

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1	<p>TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE: Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP). Anhang III: H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.</p> <p>BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN: Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.</p> <p>HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN: Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.</p> <p>WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:</p> <ul style="list-style-type: none">· European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/· Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/· Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018). <p>ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME: Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):</p> <ul style="list-style-type: none">· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.· CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.~ CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.~ IATA: International Air Transport Association.· ICAO: International Civil Aviation Organization. <p>SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN: Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.</p> <p>HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:</p> <table><tr><td>Fassung: 2</td><td>18/11/2021</td></tr><tr><td>Fassung: 3</td><td>02/12/2022</td></tr><tr><td>Fassung: 4</td><td>02/12/2022</td></tr></table> <p>Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt: Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen.</p>	Fassung: 2	18/11/2021	Fassung: 3	02/12/2022	Fassung: 4	02/12/2022
Fassung: 2	18/11/2021						
Fassung: 3	02/12/2022						
Fassung: 4	02/12/2022						

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.